BATTLE THE ROAD!

GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Demoversion mit Originalinhalten

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
[illegible] Hanau
Telefon
0800 - 130 51 32
Telefax
0800 - 130 51 32
Mail
[illegible]ning@goodyear-dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung *eine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	RHP2	HP2 Megamoto (2007-2009)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Mutant M+S	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Mutant M+S
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	SportSmart TT	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportsmart MK3	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportsmart MK3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportsmart² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportsmart² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL	Sportmax Qualifier II

Auflagen:

= Auslaufgröße
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – ZulassungsbescheinigungTeil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die [illegible] aufführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befinde.

Hanau, 12.11.2019
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. S. Michelmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle/tmm/homologation

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.